



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 18. Juni 2025

www.stadt-salzburg.at

51. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT
- 11 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/42528/2025/005

**Bebauungsplan der Grundstufe
„ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“
Elisabethstraße 45A
Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, KG Salzburg
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“ (ON 3) für den Bereich Elisabethstraße 45A, Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 25.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird die nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 3/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>